

Stadtplanungsamt der Stadt Bottrop
Luise- Hensel- Str, 1
46236 Bottrop

46242 Bottrop, 17.06.2011

**Planfeststellung für den Bau der A 52
AK Essen-N (B224) – AK Essen/Gladbeck (m)
Teil 01: AK Essen-N (B224)-s AK Essen/Gladbeck
(StGr. Bottrop/Gladbeck) von Bau – km 0 + 000,000 nördlich der Brücke
über die Emscher bis Bau – km 3 + 625,072 nördlich der Straße im Ge-
werbepark**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit nimmt die Kreisgruppe Bottrop des BUND folgende Einwendungen vor:

1. Zu fordern ist eine Untersuchung der Auswirkungen des Neubaus der A 52 auf den Grünzug C, bzw. auf die IBA Emscherpark. Beide Projekte werden durch den geplanten Autobahnbau gefährdet. Eingriffe in das Kraneburger Feld sind zudem nicht ausgleichbar. Gar nicht berücksichtigt werden die von der Emschergenossenschaft in der Sitzung des Landschaftsbeirats der Stadt Bottrop (22.11.2010) vorgelegten Maßnahmen der ökologischen Verbesserung der Boye, die eine ökologische Gestaltung des Boyetals vorsehen. Es ist u.a. eine Verschwenkung der geplanten Trasse in die benachbarte Fläche des Kraneburger Feldes vorgesehen „um die spätere Entwicklung einer Auenfläche“ zu ermöglichen. Die Entwicklung eines Gewerbegebietes und einer Straße durch das Kraneburger Feld widersprechen dieser Zielsetzung.
2. Der naturräumliche Zusammenhang der Kompensationsmaßnahmen ist nicht gewährleistet. Dies ist ein Verstoß gegen § 15 Abs. 2 des BNatSchG.
3. Die Verbreiterung der B 224 auf das Doppelte, die Verlegung der Horster Straße und die neue Verbindung zur Straße „Im Gewerbepark“ führen zu einer irreversiblen Beeinträchtigung des Kraneburger Feldes und des Welheimer Forstes.

4. Die Verkleinerung des Habitats planungsrelevanter Arten (Braunkehlchen, Steinschmätzer, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Wasserfledermaus, Habicht, Kiebitz, Kleinspecht, Mäusebussard, Rebhuhn, Teichrohrsänger, Zwergtaucher, Kreuzkröte) widerspricht den Auflagen des BNatSchG (§ 44 Abs. 1), das den Schutz besonders bedrohter Arten vorsieht.
5. Besonders die Höhe der geplanten Lärmschutzwälle sowie die Verbreiterung der B 224 stellen eine Beeinträchtigung der Transitstrecken der Fledermäuse dar.
6. Im Bereich des Kraneburger Feldes wird das Habitat des Rebhuhns empfindlich gestört.
7. Insgesamt werden die Auswirkungen der Baumaßnahmen zu pauschal beschrieben und nicht den Bedürfnissen der einzelnen bedrohten Arten angepasst. Schutzmaßnahmen werden kaum benannt.
8. Ein entscheidendes Defizit sind die fehlende Analyse der Baumaßnahmen selbst (Lärm, Veränderungen des Geländes) und des zu erwartenden Verkehrsaufkommens auf die Entwicklung der planungsrelevanten Arten. Darüberhinaus weist das Untersuchungsgebiet ein viel größeres Artenspektrum auf, das in die faunistische Untersuchung leider nicht einbezogen wird.

Für den BUND Kreisgruppe Bottrop

Jürgen Schmidt und Helga Märker